

## Gemeindenachrichten Mittwoch, 24. März 2021

### **Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025**

Vier von fünf Gemeinderäten in Schupfart treten zu den Neuwahlen wieder an. Die bisherige Gemeinderätin Angela Hurschler stellt sich aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung. Bei den Kommissionswahlen wurden bis anhin folgende Personen gemeldet, welche nicht mehr zu den Neuwahlen antreten: Werner Gautschi, Präsident der Steuerkommission, Rolf Leubin, Mitglied der Finanzkommission sowie Vincenz Hasler, Stimmzähler. - Der Gemeinderat

### **Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025; Anmeldeverfahren**

Der erste Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen von Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2022/2025 ist auf Sonntag, 13. Juni 2021 festgelegt worden. Zu wählen sind: 5 Mitglieder des Gemeinderates, 3 Mitglieder der Finanzkommission, 2 Stimmzähler, 2 Ersatz-Stimmzähler, 3 Mitglieder für die Steuerkommission und 1 Ersatzmitglied für die Steuerkommission. Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d. h. bis Freitag, 30. April 2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten für die zu besetzenden Sitze vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Urnenwahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR). Bei der Wahl des Gemeinderates sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl ausgeschlossen (§ 30b GPR). Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.

Kommen im ersten Wahlgang nicht alle Wahlen zu Stande, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen (§ 31 GPR). Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig. Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen und den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 26. September 2021 statt. Am 26. September 2021 findet die Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahl statt. - Das Wahlbüro

### **Strassenreinigung**

Die nächste mechanische Strassenreinigung der Firma Herzog Transporte AG findet am Freitag, 26. März 2021 statt. Wir bitten die Anwohner, ihre Motorfahrzeuge nicht am Strassenrand abzustellen und danken im Voraus allen Strassenbenützern für ihre Rücksichtnahme.

### **Baubeginn Überbauung Alte Eikerstrasse – Strassensperrung**

Am Dienstag, 23. März 2021 hat die Firma Ernst Frey AG mit den Aushubarbeiten bei der Überbauung an der Alten Eikerstrasse begonnen. Die Strasse wird somit ab Dienstag, 23. März bis Freitag, 26. März sowie Montag, 29. März bis und mit Dienstag, 30. März 2021 gesperrt. Über die Wochenendtage wird die Sperrung aufgehoben. Die entsprechenden Signalisationen wurden bereits angebracht. Wir danken für Ihr Verständnis. - Der Gemeinderat

### **Baugesuch – öffentliche Auflage**

Bauherr und Grundeigentümer: Erich Müller, Widhaghof 452, 4325 Schupfart  
Projektverfasser: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Wanielweg16, 4655 Stüsslingen  
Bauprojekt: Wintergarten und Vordach Eingang; Lage: GB Schupfart, Parz. 964, Widhaghof  
Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen  
Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 25. März bis 23. April 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

*Gemeindekanzlei Schupfart, 23. März 2021/fo*